

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom
18. März 2002
– Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungs-
stellen bei den Finanzämtern**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. Mai 2004 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/3032 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die eingeleitete grundlegende Neuorganisation des Veranlagungsverfahrens in Anlehnung an das Beispiel des Schweizer Kantons Luzern konsequent und zielstrebig fortzusetzen;
2. Anreize für eine wesentlich größere Akzeptanz und Ausweitung des sog. ELSTER-Verfahrens zu schaffen, um die Teilnahmequote deutlich zu erhöhen;
3. die weiteren in der Stellungnahme der Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsläufe und der DV-Unterstützung zügig umzusetzen;
4. dem Landtag über das Veranlasste und die Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2005 Az.: I 0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Zur Umsetzung der in der Drucksache 13/2792 angekündigten Neuorganisation des Veranlagungsverfahrens hat das Finanzministerium die OFD Karls-

ruhe im Frühjahr 2004 mit der Durchführung des Projektes „Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten“ (SESAM) beauftragt.

Das wesentliche Ziel des Gesamtsystems besteht darin, die Arbeitsabläufe – vorrangig bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter – zu optimieren und dadurch eine höhere Bearbeitungsqualität und -quantität zu erreichen. Dazu sind möglichst viele Arbeitsschritte, insbesondere mechanische Abläufe und formelle Prüfungen, durch Automationseinsatz überflüssig zu machen oder zu ersetzen. Dies führt zur Entlastung des Personals von bisherigen veranlagungsbegleitenden Tätigkeiten. Darüber hinaus ist vorgesehen, einfach gelagerte und risikoarme Steuerfälle ohne personellen Eingriff rein maschinell zu bearbeiten und elektronische Akten einzuführen. Dadurch soll zum einen die personelle Bearbeitungskapazität auf die Bearbeitung der steuerlich bedeutenden Sachverhalte mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung konzentriert werden und zum anderen die Basis für eine höhere Arbeitsquantität bzw. das Potenzial für die geplanten Personaleinsparungen der nächsten Jahre ohne Einschränkung der Aufgabenerledigung geschaffen werden.

Die Entwicklung von SESAM und der Einsatz in den Finanzämtern findet stufenweise statt. Im Wesentlichen werden derzeit die im Folgenden beschriebenen Teilkomponenten entwickelt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Erweiterung des Systems um Komponenten wie z.B. die EDV-gestützte Vorgangsbearbeitung bei anderen Posteingängen als Steuererklärungen, die Verwaltung von elektronischem Kontrollmaterial, die weitergehende Unterstützung der Sicherheitsrevision im Bereich der Finanzkassen usw. vorgesehen.

Die Finanzierung von SESAM erfolgt über den IuK-Strukturpool. Zur Refinanzierung der prognostizierten SESAM-Kosten i.H.v. rd. 19 Mio. € ist ein weiterer Personalabbau von voraussichtlich 135 MAK erforderlich.

1. Beleglesung

Trotz der Einführung der elektronischen Steuererklärung (Verfahren ELS-TER) wird ein erheblicher Anteil der Steuererklärungen auch in den nächsten Jahren in Papierform bei den Finanzämtern eingehen. Dies gilt insbesondere für die einfacher gelagerten Steuerfälle, die für die vollelektronische Bearbeitung besonders geeignet sind. Mit Hilfe eines Scansystems werden die steuerlich relevanten Daten aus den Erklärungen ausgelesen, aufbereitet und zur maschinellen Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die weiterhin erzeugten elektronischen Abbilder der Erklärungen können in einer elektronischen Akte gespeichert und verwaltet werden.

Um eine möglichst optimale Zeichenerkennung im Rahmen der Beleglesung zu erreichen, wurden die Einkommensteuererklärungsformulare für die Arbeitnehmer-Fälle des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt unter Beleglesegesichtspunkten optimiert. Das Finanzamt erprobt seit Mai 2005 die Beleglesung dieser Erklärungen. Bei einer Umfrage unter den betroffenen Steuerpflichtigen des Finanzamtes haben über 80 % der Umfrageteilnehmer diese Vordrucke als gleich gut oder besser als die bisherigen Vordrucke bezeichnet. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen werden die in Baden-Württemberg aufgelegten amtlichen Vordrucke zur Einkommensteuererklärung (mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen) für den Veranlagungszeitraum 2005 landesweit in dieser Form aufgelegt. 30 Muster dieser Vordrucke sind in der Anlage beigelegt. *)

Das Finanzministerium hat sich für eine entsprechende Umgestaltung der bundesweit aufgelegten Einkommensteuererklärungsvordrucke eingesetzt. Bei Erörterungen mit dem Bundesministerium der Finanzen und den anderen

*) Die Anlage kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Ländern auf der Sitzung der Abteilungsleiter Steuer vom 21. bis 23. November 2005 wurde diesem Vorschlag zugestimmt.

Das Finanzministerium plant, die Beleglesung für Arbeitnehmerfälle ab dem 1. Quartal 2006 und für alle Einkommensteuerfälle ab dem 3. Quartal 2006 zum landesweiten Einsatz zu bringen.

2. Elektronische Steuerakte

Das seit 2003 landesweit insbesondere für die Archivierung von Steuerbescheiden eingesetzte Dokumenten-Management-System (DMS) wird um die Archivierung von Steuererklärungen mit den aktenrelevanten Belegen erweitert. Ziel ist durch Einführung der elektronischen Steuerakte die Papierflut in den Finanzämtern weiter zu reduzieren, die Aktenverwaltung zu minimieren und die Aktenrecherchen zu optimieren. Die elektronische Steuerakte ist auch die unabdingbare Grundlage für die Einführung einer EDV-gestützten Vorgangsbearbeitung („Workflow“) in den Finanzämtern.

3. „Clearing der Steuererklärungsdaten, automatisiert und dialogunterstützt“ („Claudia“)

Durch dieses Verfahren sollen die Bearbeiter von einfachen Tätigkeiten und Prüfungen entlastet werden. U. a. wird an der Realisierung folgender Funktionalitäten gearbeitet:

- vollmaschinelle Steuernummernprüfung bzw. -vergabe
- vollmaschinelle Aufzeichnung des Steuererklärungseingangs (im EDV-Verfahren MÜSt)
- vollmaschinelle bzw. maschinell unterstützte Prüfung der persönlichen Daten des Steuerpflichtigen sowie bestimmter für das maschinelle Besteuerungsverfahren dauerhaft erforderlicher Daten (Grundinformationsdienst) und ggf. Korrektur
- vollmaschineller bzw. maschinell unterstützter Abgleich von bereits gespeicherten und erklärten Daten; z.B.
 - Kirchensteuererstattungen, -zahlungen
 - Dauertatbestände
 - Daten der elektronischen Lohnsteuer-Karte (ELSTER-Lohn)
 - besondere Vermerke im EDV-Bestand (z.B. Erstattungssperre)

4. „Risiko-Management-System“ (RMS)

In das Verfahren Claudia wird das Teil-Verfahren RMS eingebunden. Dabei werden alle Veranlagungsfälle maschinell unter Risikogesichtspunkten geprüft und nur prüfungswürdige oder risikobehaftete Sachverhalte und Veranlagungsfälle sowie eine Stichprobe der „unauffälligen“ Fälle zur personellen Sachbearbeitung ausgesteuert. Die abschließende Verarbeitung von risikolosen Veranlagungsfällen erfolgt vollmaschinell ohne weiteren personellen Eingriff.

Die Regeln für das RMS werden von einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet. Bisher liegt ein Aussteuerungsverfahren für die Arbeitnehmerfälle (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Einkünfte aus Kapitalvermö-

gen) vor. An der Einbeziehung weiterer Einkunftsarten und an der generellen Fortentwicklung der fachlichen Vorgaben für das RMS wird auf Bundesebene gearbeitet.

Es ist geplant, die erste Realisierungsstufe von Claudia einschließlich dem RMS ab dem 2. Quartal 2006 zum landesweiten Einsatz zu bringen.

5. Datenbankgestützte Auswertungen (Data Warehouse)

Derzeit wird ein Data Warehouse insbesondere zur Gewinnung von Führungsinformationen, zur Festlegung von Kriterien für das RMS und zur Gewinnung von Fachinformationen als Grundlage für ein Qualitätscontrolling aufgebaut. Das System liefert bereits in der jetzigen Ausbaustufe Informationen wie z.B. „Stand der Veranlagung“ oder „Abweichverhalten Innendienst – Mehreergebnis“ für das Führungsinformationssystem (NSI-FIS).

Zu 2.:

Die Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder beschreiten mit dem 1996 ins Leben gerufenen Projekt „Elektronische SteuerERklärung – ELSTER“ den Weg zur bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

ELSTER befindet sich in Baden-Württemberg seit Dezember 1999 bei allen 65 Finanzämtern im Einsatz. Die Fallzahlen bei den ELSTER-Einkommensteuererklärungen haben sich zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2004 von 10.010 auf 128.550 Erklärungen mehr als verzehnfacht. Was sich in absoluten Zahlen als deutliche Steigerung der ELSTER-Fallzahlen darstellt, relativiert sich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einkommensteuererklärungen. Hier stieg der Anteil der ELSTER-Erklärungen von 0,9 % im Jahr 2001 auf 4,4 % im Jahr 2004 an, nach den ersten Zahlen für das Jahr 2005 deutet sich ein weiterer Anstieg der ELSTER-Fälle auf – voraussichtlich – dann 8 bis 9 % an.

Die ELSTER-Projektleitung war in den letzten Jahren stets bemüht, durch Verbesserungen und Erweiterungen von ELSTER die Akzeptanz zu erhöhen:

- Mit ElsterFormular wird den Steuerbürgern ein kostenloses amtliches Programm zur Erfassung und elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen angeboten.
- Das ELSTER-Verfahren wurde Schritt für Schritt um weitere Steuerarten erweitert.
- Die elektronische Bescheidatenrückübermittlung wurde eingeführt. Eventuelle Änderungen des Finanzamts bei der ELSTER-Erklärung können damit schnell und einfach nachvollzogen werden.
- Seit 1. Januar 2005 sind alle Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die elektronische Lohnsteuerkarte zu nutzen. Die Lohnsteuerkarte muss jetzt der Einkommensteuererklärung nicht mehr beigelegt werden.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an ELSTER war bisher, dass trotz der elektronischen Übermittlung der Daten noch eine Kurzerklärung (komprimierte Steuererklärung) gedruckt werden muss, die unterschrieben und mit beizufügenden Belegen (z.B. Nachweis anrechenbarer Kapitalertragsteuer) an das Finanzamt geschickt werden muss. Mit der ab dem 1. Januar 2006 geplanten Einführung eines Authentifizierungsverfahrens kann auf die Kurzerklärung verzichtet werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur vollelektronischen Übermittlung.

nischen Einkommensteuererklärung und wird die Akzeptanz von ELSTER weiter erhöhen. Beizufügende Belege müssen allerdings bis auf weiteres weiterhin in Papierform beim Finanzamt eingereicht werden. Der Bedarf nach einer Lösung zur elektronischen Übermittlung auch der Belege ist auf Bundesebene bereits erkannt worden, kann derzeit aufgrund der anderen bei Elster anstehenden Aufgaben aber nicht weiterverfolgt werden.

Zur weiteren Steigerung der Akzeptanz von ELSTER hat das Finanzministerium ab dem Veranlagungszeitraum 2002 zugelassen, dass bei einer elektronisch übermittelten Steuererklärung nur noch die Belege eingereicht werden müssen, deren Vorlage ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben ist. Zu diesen Belegen gehören z.B. neben der bis 2003 erforderlichen Lohnsteuerkarte auch Steuerbescheinigungen über den Einbehalt von Kapitalertragsteuer oder Zinsabschlag sowie Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) und Unterlagen zur Steuerklärung gemäß § 60 EStDV (Buchführungsunterlagen bei bilanzierenden Steuerpflichtigen). Ferner hat das Finanzministerium in 2004 die Finanzämter angewiesen, elektronisch übermittelte Steuerklärungen bevorzugt zu bearbeiten.

Zu 3.:

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich jeweils auf die Textziffern der Beratenden Äußerung des RH. Dabei werden im Wesentlichen die Änderungen gegenüber der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. Januar 2004 (DS 13/2792) dargestellt.

zu 10.3.2 *Verbesserung der Fallauswahl/Maschinelle Fallbearbeitung*

Beides wird im Verfahrensteil RMS des Projekts SESAM umgesetzt (vgl. Zu 1., Nr. 4).

zu 10.3.3 *Weitere Verbesserung der DV-Unterstützung*

Vorbemerkung

Die (Fort-)Entwicklung der DV-Unterstützung ist durch die Arbeiten für das Projekt „Migration der Finanzamtsarbeitsplätze auf Windows“ (*MarWin*) seit September 2003 und durch Arbeiten zur Neustrukturierung der Finanzämter des Landes im Rahmen der *Verwaltungsreform* beeinflusst worden.

Das Projekt *MarWin* hat am 1. September 2003 mit dem Ziel begonnen, alle Systeme und Verfahren der Steuerverwaltung bis Ende 2005 von dem Betriebssystem OS/2 auf Windows umzustellen. Das Projekt liegt im Zeitplan, sodass aus heutiger Sicht der termingerechte Abschluss zum 31. Dezember 2005 gewährleistet ist.

Zur Umsetzung des *Verwaltungsreformprojektes* „Neustrukturierung der Finanzämter des Landes“ mussten in 2004 die Voraussetzungen für die Zusammenlegung der betroffenen Finanzämter zum 1. Januar 2005 geschaffen werden. In 2005 wurden umfangreiche EDV-Arbeiten zur Optimierung der Arbeitsabläufe der betroffenen Finanzämter begonnen. Insbesondere wurden die Finanzkassen und die Kraftfahrzeugsteuerstellen zu jeweils einem Arbeitsbereich innerhalb der fusionierten Finanzämter EDV-technisch zusammengeführt. Für 2006 ist beabsichtigt, mit der Durchführung von Gebietsarrondierungen zur Stärkung von kleineren Finanzämtern zu beginnen, wofür eine EDV-Unterstützung zur Verlagerung der betroffenen Fallbestände zu erstellen sein wird.

Obwohl dadurch eine erhebliche Personalkapazität der EDV gebunden wurde, konnten hinsichtlich der folgenden Feststellungen und Hinweise des RH weitere Fortschritte erzielt und zusätzlich das Projekt SESAM neu aufgelegt werden.

zu 10.3.3.1 Dialogverfahren FEIN

Die Entwicklung des Verfahrens Fein ist abgeschlossen. Das Verfahren ist flächendeckend in allen Finanzämtern im Einsatz. Die Weiterentwicklung wird im Rahmen der laufenden Pflege durchgeführt.

Wurden für den Veranlagungszeitraum 2001 noch ca. 20 % der Fälle personell erledigt, so sind bereits für den Veranlagungszeitraum 2003 nur noch knapp 3 % der Feststellungen personell erledigt worden (Stand: Sommer 2005).

zu 10.3.3.2 Reduzierung des Schriftgutes

Seit Ende 2003 werden für alle Ämter folgende zentral erstellten Dokumente in einem Dokumenten-Management-System (DMS) archiviert:

- Steuerbescheide und Vorauszahlungsbescheide für ESt und KSt
- Steuerbescheide für USt, GewSt (sofern nicht die Bescheidaten elektronisch an die Gemeinden übermittelt werden und von diesen der Bescheid gedruckt wird) und KraftSt
- Bescheide über Eigenheimzulage
- Änderungsnachweise zu den Konten der o.g. Steuerarten
- Einheitswert- und Bedarfswertbescheide

Im Zusammenhang mit dem Projekt SESAM ist vorgesehen, ab dem 1. Halbjahr 2006 auch Steuererklärungen und erforderliche Belege in diesem DMS zu archivieren.

zu 10.3.3.3 Beseitigung von Medienbrüchen bei der Verarbeitung von Prüfungsergebnissen der Außenprüfungsdienste

Die Fertigstellung der fachlichen Konzeption ist zum 31. Dezember 2005 vorgesehen. Die EDV-technische Umsetzung wird im Jahr 2006 erfolgen.

zu 10.3.3.4 Maschinelle Übernahme gespeicherter Kirchensteuerzahlungen/-erstattungen

Es ist geplant, im Projekt SESAM/Teilprojekt Claudia die vom Steuerpflichtigen erklärten gezahlten und erstatteten Kirchensteuerzahlungen vollmaschinell abzuprüfen und ggf. zu korrigieren. Mit einer Realisierung ist voraussichtlich in 2006 zu rechnen.

zu 10.3.3.6 Prüfberechnungen und Hinweisbearbeitung

Gegenüber der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. Januar 2004 haben sich keine Änderungen ergeben. Die Prüfberechnung für den Grundinformationsdienst ist aufgrund der in der Vorbemerkung genannten Projekte noch in Arbeit.

zu 10.3.3.7 Dauer der Prüfberechnungen

Die Dauer der Prüfberechnung konnte nur geringfügig verbessert werden, was u.a. auf die Komplexität der Architektur zurückzuführen ist. An einer Verbesserung des Antwortzeitverhaltens wird weiterhin gearbeitet.

Zu einer Verbesserung für die Finanzämter hat die geänderte Darstellung des Prüfberechnungsergebnisses in Bescheidform geführt.

zu 10.3.3.8 Netzwerkprobleme bei Außenstellen

Die Bandbreite der Netzanbindung über das Landesverwaltungsnetz wurde zwischenzeitlich erhöht, sodass die geschilderten Probleme behoben sind.

Die Netzauslastung wird regelmäßig geprüft, bei neuen Verfahren wird frühzeitig deren Auswirkung auf die Netzwerke berücksichtigt.

zu 10.3.3.9 Dialogverfahren VERBIS/EVA

Durch die Realisierungen von SESAM sowie anderen KONSENS-Produkten nehmen die Dialogverfahren VERBIS und EVA für die Finanzämter an Bedeutung ab. Ferner werden die personellen Ressourcen, die bisher für die Fortentwicklung von VERBIS und EVA eingesetzt waren, dringend für die Realisierung von SESAM benötigt, sodass bis auf weiteres keine Fortentwicklung von EVA mehr stattfinden kann.

zu 10.3.3.11 Programm Dauersachverhalte

Die Analysen für ein Verfahren „Dauertatbestände“ sind abgeschlossen, mit der Realisierung wurde begonnen. Die maschinelle Verwaltung dieser Dauersachverhalte bzw. Dauertatbestände ist auch erforderlich, um im Rahmen des Projektes SESAM einschlägige vollmaschinellen Prüfungen der Steuererklärungen zu ermöglichen.

zu 10.3.4 Erweiterung des Zeichnungsrechts für Sachbearbeiter und Mitarbeiter

Bei der Umsetzung des Zeichnungsrechts in den EDV-Verfahren haben sich gegenüber der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. Januar 2004 keine Änderungen ergeben.

zu 10.3.6 Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten – Elektronisches Archiv

Zum 31. Mai 2005 wurde die landesweite Ausbringung von „Juris Web“ abgeschlossen. Mit „Juris Web“ ist ein komfortabler Zugang zu den eingesetzten CD-ROMs und als neue Funktion die Differenzrecherche über den Zugriff auf die Online Datenbanken der Juris GmbH möglich. Mit „Juris Web“ wurde die Recherchesoftware verbessert und um neue Funktionalitäten erweitert, welche die Recherche einfacher und effizienter machen.

Zur Bereitstellung aktueller verwaltungsinterner Informationen wird weiterhin das Informationssystem FAIR verwendet, eine einheitliche Rechercheoberfläche für Juris und FAIR konnte noch nicht realisiert werden.

zu 10.4.1 Organisationsformen der Veranlagungsstellen – Veranlagungsbezirke für natürliche Personen

In der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. Januar 2004 wurde die landesweite Einführung der integrierten Arbeitsbereiche, in welchen die Auf-

gabenfelder der Arbeitnehmerstellen, der Veranlagungsverwaltungsstellen und der Veranlagungsteilbezirke zu einem Aufgabenbereich „Veranlagungsbezirk“ zusammengefasst sind, angekündigt.

Zwischenzeitlich wurden die Einzelheiten hierzu mit Zustimmung des Hauptpersonalrates beim Finanzministerium durch Erlass des Finanzministeriums vom 10. März 2004 geregelt und die Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit der Umsetzung beauftragt. Von den 58 betroffenen Finanzämtern sind zwischenzeitlich bereits 33 Finanzämter auf die neue Organisationsform erfolgreich umgestellt worden.

Die im Zuge der durchgeführten Pilotversuche gewonnenen positiven Erfahrungen, insbesondere zu den ablauforganisatorischen und personalwirtschaftlichen Vorteilen der Veranlagungsbezirke, wurden hierbei vollumfänglich bestätigt. Die Umstellung der restlichen 25 betroffenen Finanzämter ist für das Jahr 2006 vorgesehen.

Weitere Anforderungen der Fachreferate (Bericht vom 8. Januar 2004, Zu Ziffer 1 Tz. 1.3 Abs. 7)

Maschinelle Berechnung des Ausbildungsfreibetrags

Die OFD ist beauftragt worden, für die Berechnung des Ausbildungsfreibetrags im Rahmen des Verfahrens TVS ein Berechnungsblatt auf der Basis von StarOffice zu realisieren. Der Auftrag ist bereits realisiert.

Programmgesteuerte Ermittlung der Entfernungspauschale unter Berücksichtigung des Behinderten-Pauschetrags

Die maschinell verfügbaren Angaben zum Behindertenpauschbetrag fließen derzeit nicht unmittelbar in die Berechnung der Entfernungspauschale ein, da z.B. das Merkzeichen „G“ maschinell nicht verfügbar ist und es sich bis 2001 um einen übertragenen Pauschbetrag eines Kindes handeln kann. Es werden jedoch zur Fehlervermeidung Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und ggf. Prüfhinweise an die Finanzämter ausgegeben. Die Steuerverwaltung prüft, ob hier weitere Verbesserungen möglich sind, z.B. indem im Festsetzungsprogramm zusätzliche Dateneingabemöglichkeiten geschaffen werden.

Zu 4.:

Eine Aussage, wie sich die bisherigen Maßnahmen auf die Arbeitsqualität ausgewirkt haben, ist aus folgenden Gründen nur eingeschränkt möglich:

- Das EDV-Programm zur Messung der tatsächlich *erzielten Mehrergebnisse* (vgl. Bericht vom 8. Januar 2004, Zu Ziffer 1 Tz. 1.1) befindet sich noch im Pilotversuch und ist noch nicht landesweit im Einsatz.
- Das zur Auswertung erforderliche *Data Warehouse* wird im Rahmen des Projekts SESAM noch aufgebaut.
- Aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten konnte die Erprobung eines *Qualitätscontrollings* durch Q-Teams bei den Finanzämtern Reutlingen und Tübingen (vgl. Bericht vom 8. Januar 2004, Zu Ziffer 1 Tz. 1.2) erst im Januar 2005 beginnen. Der Versuch ist auf ein Jahr Laufzeit angelegt; die abschließende Auswertung und die Entscheidung über das weitere Vorgehen wird im ersten Halbjahr 2006 erfolgen. Im ersten Halbjahr 2005 haben die Q-Teams 598 Fälle geprüft und dabei ein Mehrergebnis von 376.803 € erzielt. Die Prüfungen erfolgten jeweils nach der abschließenden personellen Bearbeitung, aber noch vor der Freigabe zur maschinellen Verarbeitung.

Diese Arbeitsweise führt dazu, dass alle erkannten Fehler auch berichtigt werden können; andererseits verlängert sich in den zu prüfenden Fällen die Bearbeitungsdauer. Im zweiten Halbjahr 2005 haben die Q-Teams einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Schulungsmaßnahmen und auf die Erarbeitung von Vorgaben für Auswertungen aus dem Data Warehouse gelegt.

Für den Pilotversuch konnte den beiden teilnehmenden Finanzämtern das Personal für die Einrichtung der Q-Teams zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dies wird bei einer flächendeckenden Einführung von Q-Teams nicht mehr möglich sein. Die Überlegungen, ob und ggf. wie es möglich ist, Q-Teams flächendeckend einzurichten, sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Teilergebnis liegt allerdings bereits vor: Als eine der fachlichen Sofortmaßnahmen wurden die *Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung* für den Veranlagungszeitraum 2003 als *landesweites Prüffeld* bestimmt (vgl. Bericht vom 8. Januar 2004, Zu Ziffer 1 Tz. 1.3). Dabei haben die Finanzämter im Jahr 2004 Mehreinkünfte i.H.v. rd. 36 Mio. Euro festgestellt. Bei einem (geschätzten) durchschnittlichen Steuersatz von 30 % ergibt dies rd. 10,8 Mio. Euro Mehrsteuern. Das Prüffeld wird für den Veranlagungszeitraum 2004, der im Jahr 2005 bearbeitet wird, fortgesetzt. Für den Veranlagungszeitraum 2005 sind als Bearbeitungsschwerpunkt die Änderungen aufgrund des Alters-einkünftegesetzes und als Prüffeld die Einkünfte aus §§ 15, 16 und 17 EStG vorgesehen.